

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0153-III/11/2017

Wien, am 28. März 2017

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Jessi Lintl und weitere Abgeordnete haben am 2. Februar 2017 unter der Zahl 11762/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Inanspruchnahme externer Dienstleistungen durch das Bundesministerium im Jahr 2016“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 11627/J vom 31. Jänner 2017 (XXV. GP) verwiesen.

Zu den Fragen 2 bis 4 sowie 8 bis 11:

Die Vergabe externer Dienstleistungen erfolgt immer auf Grund der Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006, welches die Vergabe nach dem Best- oder Billigstbieterprinzip vorsieht.

Zu den Fragen 5 bis 7:

Wenn von einem Ressort eine Dienstleistung in Anspruch genommen wird, steht diese natürlich dem ganzen Ressort intern zur Verfügung. Wenn eine Dienstleistung von mehreren

Ressorts in Anspruch genommen wird, erfolgt die Abwicklung typischerweise über die Bundesbeschaffung GmbH.

Mag. Wolfgang Sobotka

